

# Gesparte Steuern sichern Teil der Finanzierung

**D**ie eigene Praxis zu gründen, heißt auch investieren. Ohne Kreditfinanzierung geht es dabei nur selten. Gut zu wissen, dass sich ein Teil durch Steuereinsparungen finanzieren lässt. Der Investitionsabzugsbetrag (IAB) und auch die Sonderabschreibung für kleinere Betriebe machen es möglich. Der IAB wirkt wie eine steuerfreie Rücklage, die vorab gebildet werden kann und erst im Jahr der tatsächlichen Investition wieder gewinnerhöhend aufgelöst werden muss. Der Vorteil liegt darin, dass der Gewinn bereits im Zeitpunkt der Investitionsabsicht in der Steuererklärung um bis zu 40 Prozent der geplanten Anschaffungskosten gemindert werden kann. Wer als angestellter Arzt den Schritt in die Selbstständigkeit wagt, kann bereits im Jahr vor der Praxiseröffnung einen IAB bilden und die Einkommensteuer auf seine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit mindern. Die liquiden Mittel aus der Steuererstattung können in den Praxisaufbau fließen.

## INVESTITIONSABZUGSBETRAG

### Maximal 200.000 Euro möglich

Investitionsabzugsbeträge können nur für die Anschaffung von beweglichen abnutzbaren Wirtschaftsgütern gebildet werden, insgesamt in Höhe von 200.000 Euro. Für Gebäude oder immaterielle Wirtschaftsgüter (z. B. Patente) ist ein IAB nicht möglich. Ob das Wirtschaftsgut neu oder gebraucht ist, ist dagegen egal, solange es zu weniger als 10 Prozent privat genutzt wird. Daneben ist zu beachten, dass Einnahmen-Überschuss-Rechner einen IAB nur bilden dürfen, wenn der Vorjahresgewinn maximal 100.000 Euro beträgt. Wird der Gewinn durch Bilanzierung ermittelt, spielt die Gewinnhöhe keine Rolle, aber das Betriebsvermögen darf den Wert von

## Beispiel

Ein angestellter lediger Arzt eröffnet 2018 seine Praxis. Er plant, für die Praxis im Jahr 2019 neue Geräte im Wert von 100.000 Euro anzuschaffen. Dafür nimmt er ein Darlehen in Höhe von 80.000 Euro auf, der Rest soll aus eigenen Mitteln kommen.

## Lösung

Der Arzt bildet 2017 einen Investitionsabzugsbetrag für die geplante Investition in Höhe von 40.000 Euro (40 Prozent von 100.000 Euro Investition) und mindert (bei unterstelltem Steuersatz von 42 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag) so seine Steuerlast für 2017 um über 17.700 Euro. Diese Steuererstattung kann er somit zur Finanzierung nutzen.

235.000 Euro nicht überschreiten. Ein IAB kann bereits drei Jahre vor der beabsichtigten Investition gebildet werden.

Sobald die geplante Anschaffung abgeschlossen wurde, ist der IAB wieder gewinnwirksam aufzulösen. Der dabei entstehende Gewinn kann aber in vielen Fällen dadurch vermieden werden, dass neben der normalen Absetzung für Abnutzung (AfA) im Jahr der Anschaffung und in den vier folgenden Jahren zusätzlich Sonderabschreibungen von insgesamt 20 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten geltend gemacht werden können.

angeschaffte Wirtschaftsgut letztlich preiswerter als veranschlagt ist, muss ein Teil des IAB rückwirkend aufgelöst werden.

## Tipp

Selbst bei Nichtinvestition kann ein IAB als „Steuerdarlehen“ mit einem Jahreszins von 6 Prozent eine interessante Gestaltung sein, denn trotz Niedrigzinsphase sind Kontokorrentzinsen in der Regel höher.

*Wer die Selbstständigkeit wagt, kann bereits im Jahr vor der Praxiseröffnung die Einkommensteuer auf seine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit mindern.*

## KEINE INVESTITION?

### Rückwirkende Auflösung möglich

Ist die tatsächliche Investition letztlich doch höher als geplant, kann der ursprünglich gebildete Betrag auch aufgestockt werden. Wird nicht investiert, muss der IAB spätestens zum Ende des dritten Jahres nach seiner Bildung rückwirkend aufgelöst werden. Das heißt, die Steuerveranlagung des Jahres, in dem der IAB gebildet wurde, wird rückwirkend angepasst. Die sich daraus ergebende Steuernachzahlung muss der Unternehmer dann an das Finanzamt zahlen. Hinzu kommen ab einem bestimmten Zeitpunkt zusätzlich Zinsen in Höhe von 6 Prozent pro Jahr. Auch wenn das



Steuerberaterin  
**Sylvia Schröder**  
ETL ADVITAX  
Merseburg

[steuerexperten@etl.de](mailto:steuerexperten@etl.de)